Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 25.03.2014
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 25.02.2014

2 Ausbau "Kastanienallee und An der Zehnthecke"; Abwägungsbeschluss gem. § 125 Abs. 2 BauGB

3 Bauleitplanung: Baugebiet Hasenknückel; hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans Remlingen und die Aufstellung des Bebauungsplans "Hasenknückel"

4 Sanierung Abwasseranlage: Erneuerung Pumpwerk III Holzmühle - 1. Nachtrag

5 Wasserschutzgebiet Remlingen; Antrag auf Ausnahmegenehmigung für den Anbau von grünem Spargel in der äußeren Schutzzone; hier: Stellungnahme als Träger öffentl. Belange

6 Bauantrag: Teilunterkellerung einer landwirtschaftlichen Halle einer landw. Hofstelle auf Fl.Nr. 3844, Birkenfelder Str. 22, Remlingen

7 Neubau Bauhof; Ausschreibung Zimmererarbeiten; Bekanntgabe der Angebote

8 Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jah-

resrechnung 2013

9 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2013

10 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2013

11 Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2013; hier: Bekanntgabe

12 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2013;
hier: Bekanntgabe

13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eckert, Peter

Emmerich, Fritz

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Moser-Schäbler, Susanne

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen ab TOP 2 öffentlicher Teil

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Wehr, Helmut

Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 25.02.2014

Die Niederschrift wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt. Einwendungen werden keine erhoben.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **12**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Ausbau "Kastanienallee und An der Zehnthecke"; Abwägungsbeschluss gem. § 125 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Frau Moser-Schäbler bittet zunächst nochmals die Planung mit den Anliegern zu besprechen und den Tagesordnungspunkt daher abzusetzen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der zu fassende Abwägungsbeschluss eine formale Voraussetzung aus dem Baugesetzbuch für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist. Die Erhebung des Erschließungsbeitrages an sich und die Aufteilung der Kosten sind in der Erschließungsbeitragssatzung geregelt und nicht über den zu fassenden Abwägungsbeschluss. Des Weiteren steht der Abwägungsbeschluss in keinem Zusammenhang mit der planerischen Gestaltung der beiden Straßen. Der Vorsitzende sagt zu, zeitnah eine weitere Anliegersammlung durchzuführen und die Planung nochmals im Detail mit den Anliegern zu besprechen.

Der Marktgemeinderat ist mit der Behandlung des Tagesordnungspunktes einverstanden.

Die „Kastanienallee“ sowie die Straße „An der Zehnthecke“ sollen im Zuge der Baumaßnahmen für die Wasserleitung und den Kanal ausgebaut werden.
Insgesamt wird der vorhandene Straßenquerschnitt neu gestaltet, wobei jedoch die namensgebenden Kastanien entlang der Kastanienallee in die Planung integriert und erhalten bleiben. Insgesamt wird die Kastanienallee auf einer Länge von ca. 460 m ausgebaut. Die Straßenbreite variiert in Abhängigkeit vom verfügbaren Querschnitt zwischen 5,0 m und 3,5 m.
Der straßenbegleitende Gehweg variiert ebenfalls in der Breite. Bis zum Sportplatz ist er in einer Breite von 2,0 m geplant, danach verringert er sich aufgrund der verfügbaren öffentlichen Fläche auf bis zu 1,6 m. Die Straßenentwässerung erfolgt über den Anschluss an die neue Kanalisation in der Straße.
Die Straße „An der Zehnthecke“ wird auf einer Länge von ca. 95 m ausgebaut. Die Verkehrsfläche ist als Mischfläche mit einer Ausbaubreite von 3,0 m geplant. Zukünftig wird auch diese Straßenentwässerung ordnungsgemäß an die neu erstellte Kanalisation angeschlossen.

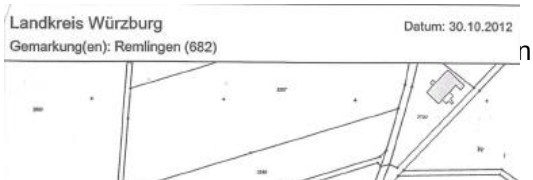

Voraussetzung für die Abrechnung der Erschließungsbeiträge ist neben der baulichen Fertigstellung der Erschließungsanlage auch das Vorhandensein eines rechtverbindlichen Bebauungsplanes (§ 125 Abs. 1 BauGB).

Im vorliegenden Fall gibt es keinen Bebauungsplan. Die Straßen „Kastanienallee“ und „An der Zehnthecke“ liegt im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB).

Folglich ist gemäß § 125 Abs. 2 BauGB eine Abwägung zu fassen, dass die Anforderungen an die endgültig herzustellende Erschließungsanlage gemäß § 1 Abs. 4 bis 7 erfüllt sind.

Der Abwägungsbeschluss ist formelle Voraussetzung für die Erhebung der Erschließungsbeiträge.

Herstellung der Erschließungsanlage:

Kastanienallee und An der Zehnthecke

Abwägung gemäß § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB

1. Veranlassung:

Die Kastanienallee sowie die Straße An der Zehnthecke im Markt Remlingen liegen im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Für diesen Bereich liegt kein rechtsgültiger Bebauungsplan vor.

Die Straßen erschließen insgesamt 27 Grundstücke (Flurstücke), davon vier Hinterliegergrundstücke. Von den 24 Grundstücken (Flurstücken) in der Kastanienallee sind 4 Eckgrundstücke. Von den 3 Grundstücken (4 Flurstücke) in der Straße „An der Zehnthecke“ ist eines ein Eckgrundstück. Die Planung wurde mit den Anliegern im Rahmen einer Versammlung am 19. Februar 2014 erörtert und abgestimmt.

Eine endgültige Herstellung der „Kastanienallee“ oder der Straße „An der Zehnthecke“ ist bisher nicht erfolgt.

Erschließungsbeiträge nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) konnten bislang nicht erhoben werden.

2. Abwägungsrelevante Belange:

Nach § 1 Abs. 4 bis 6 BauGB ist eine Abwägung zu folgenden Inhalten, insoweit sie relevant sind erforderlich:

Inhalt nach BauGB: Abwägung erforderlich:

§1 Abs. 4:	Belange der Raumordnung	ja
§1 Abs. 5:	nachhaltige städtebauliche Entwicklung	ja

§1 Abs. 6: zu berücksichtigende Belange:

- gesunde Wohn-/ Arbeitsverhältnisse	nein
- stabile Bevölkerungsstruktur	nein
- Erhalt, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung usw. vorhandener Ortsteile	ja
- Gestaltung Orts- und Landschaftsbild	ja
- Religion, Sport, Kultur	nein
- Umweltschutz, insbesondere Auswirkungen auf Flora, Fauna, Luft usw. einschließlich Wechselwirkung	ja
- Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Arbeitsplätze, Telekommunikation, Energieversorgung usw.	nein
- Personen- und Güterverkehr	nein
- Verteidigung und Zivilschutz	nein
- Ergebnisse von beschlossenen gemeindlichen Entwicklungskonzepten	nein

In §1 Abs. 7 ist die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander gefordert.

In der Anliegerversammlung vom 19. Februar 2014 wurde die Planung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert.

3. Abwägung:

Zu den einzelnen, unter Punkt 2 genannten Bereichen ist im Folgenden die Abwägung wiedergegeben:

Ziele der Raumordnung (§1 Abs. 4 BauGB):
Nach dem Flächennutzungsplan des Marktes Remlingen von 1990 liegen die über die Kastanienallee und die Straße An der Zehnthecke erschlossenen Grundstücke im unbeplanten Innenbereich mit der Ausweisung „Mischgebiet“ sowie den Flächen für die Sportanlagen.

Auszug aus dem FNP

An die Kastanienallee schließen im Nordwesten/-osten landwirtschaftliche genutzte Flächen des Außenbereiches an. Die Straße An der Zehnthecke ist vom unbeplanten Innenbereich umschlossen.

Die Herstellung der Erschließungsstraßen „Kastanienallee“ und „An der Zehnthecke“ widersprechen daher nicht den Zielen der Raumordnung.

Allgemeine Planungsgebote (§1 Abs. 5 und 6 BauGB):

Die Ausführungsplanung zur endgültigen Herstellung der Straßen sieht folgendes vor:

An der Zehnthecke:
- Ausbau mit 3 m befestigter Fahrbahn
- 3 m 3-zeilige Entwässerungsrinne im Anschlussbereich an die Kastanienallee
- 200 lfm Bordsteinanlagen
- 300 m² bituminöse Befestigung
- 2 Stück Straßenabläufe

Kastanienallee:
- Ausbau mit einer befestigten Fahrbahn zwischen 5,0 m bis 3,5 m Breite
- Gehweg, gepflastert, Breite zwischen 2,0 und 1,5 m Breite
- 475 lfm 3zeilige Entwässerungsrinne
- 275 m Borde + 1.030 m freistehende Einzeiler
- 2.150 m² bituminöse Befestigung
- 1.400 m² Pflasterfläche
- 12 St Straßenabläufe

Die bisher mit einer bituminösen Befestigung versehenen Straßen mit einer Länge von 460m für die Kastanienallee und 100m für die Straße An der Zehnthecke dienen bereits dem öffentlichen Verkehr und sind als Gemeindestraßen/Ortsstraßen gewidmet.

Kastanienallee:

Aufgrund des oberhalb liegenden Sportvereins in Remlingen dient der Ausbau der Straße der städtebaulichen Entwicklung des Marktes Remlingen und gewährleistet insbesondere die Zugänglichkeit zum Sportgelände.

Zukünftig wird bis zum Sportplatz der Begegnungsfall LKW/PKW bei der Straßenbreite von 5,0 m zzgl. der Entwässerungsmulde von 0,5 m gewährleistet. Ab dem Sportplatz reduziert sich die Straßenbreite von 5,0 m auf 4,0 m und ist für den Begegnungsfall PKW/PKW ausgelegt. Die Entwässerungsrinne mit 0,5 m Breite wird auf der gesamten Länge der Kastanienallee mitgezogen.
Nach dem Sportplatz findet überwiegend Anliegerverkehr statt, so dass die Straßenbreite mit 4,0 m ausreichend groß bemessen ist. Der Begegnungsfall PKW/LKW ist unter Inanspruchnahme des überfahrbar gestalteten Gehwegs möglich.

Im letzten Teilstück der Kastanienallee wird die Fahrbahnbreite in Abhängigkeit von der verfügbaren Grundstücksbreite auf minimal 3,50 m reduziert. Hier ist ohne Inanspruchnahme des ca. 1,0 m breiten Gehweges und der Rinne nur der Begegnungsfall PKW/Radfahrer gewährleistet. In diesem Teilbereich ist die Verkehrsbelastung jedoch gering, da auch der landwirtschaftliche Verkehr größtenteils vorher abfließt.

Die privaten Belange, insbesondere die Anpassung der Zufahrten in Lage und Höhe sind in der vorgesehenen Ausführungsplanung berücksichtigt worden. Richtlinien

des Straßenbaus sind eingehalten, Rettungsfahrzeuge und/oder Müllfahrzeuge/Feuerwehrfahrzeuge können die Grundstücke erreichen.

Die vorhandenen Kastanienbäume entlang der Straße bleiben erhalten und werden in die Straßenplanung integriert.

Somit reduziert sich der Eingriff in die vorhandene Vegetation und Tierwelt auf die Bauzeit, indem Lärm und Baugruben insbesondere die Tierwelt kurzzeitig stören. Vögel o.ä. werden nicht beeinflusst, da der Lebensraum erhalten bleibt.

Auch die Auswirkungen auf die Luft, den Wasserhaushalt und die Bodenverhältnisse ändern sich nicht, da bereits derzeit eine Straße vorhanden ist. Schadstoffe, die durch den Abrieb auf den Straßen entstehen, versickern nicht mehr über die Bodenpassage sondern werden über die Kanalisation einer Reinigung zugeführt.

Kanalisation und Wasserversorgung liegen zwar bereits teilweise in der Kastanienallee, sind jedoch sanierungsbedürftig (Kanal) bzw. müssen aufgrund der Versorgungssituation verbessert werden (Wasserversorgung).

Im oberen Bereich der Kastanienallee fehlt bisher eine geordnete Kanalisation.

Telekommunikationsleitungen sind bereits vorhanden, ebenso die Stromversorgung.

An diesen Netzen wird nichts erneuert. Erneuert wird neben Kanal und Wasser die Straßenbeleuchtung.

Zur besseren Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers der Straße wird eine Entwässerungsrinne ist mehreren Einläufen vorgesehen.

An der Zehnthecke:

Die Ausführung lehnt sich an den derzeit vorhandenen Querschnitt an, der jedoch nur provisorisch hergestellt wurde.

Die bisher vorhandene Straße dient bereits dem öffentlichen Verkehr und ist als Gemeindestraße gewidmet.

Aufgrund der schwachen Verkehrsbelastung (überwiegend Anliegerverkehr) ist der vorgesehene Ausbau für den Begegnungsverkehr PKW/Radfahrer ausreichend groß bemessen. Richtlinien des Straßenbaus sind eingehalten, Rettungsfahrzeuge können die Grundstücke erreichen.

Eine geordnete Abwasserableitung der Grundstücke fehlt bisher. Diese wird im Rahmen der Baumaßnahme errichtet.

Wasser, Strom und Telefon werden in der Straße nicht verlegt, da die Versorgung über die angrenzenden, höhenversetzten Trassen erfolgt.

Erneuert wird im Zuge der Ausführung die Straßenbeleuchtung.

Die Straße erhält zur geordneten Ableitung des Oberflächenwassers 2 Straßeneinläufe.

4. Fazit:

Die in der Anlage dargestellten Straßen „Kastanienallee“ und „An der Zehnthecke“, Remlingen entsprechen den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB formulierten Anforderungen und werden somit rechtmäßig hergestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen „Kastanienallee und An der Zehnthecke“ den Zielen der Raumordnung entspricht und hierdurch keine übergeordnete bzw. überörtliche Planung berührt wird (§ 1 Abs. 4 BauGB). Die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen ist auch mit den in § 1 Abs. 5 und 6 BauGB enthaltenen Zielen und Grundsätzen der Bauleitplanung sowie den Planungsleitsätzen vereinbar, berücksichtigungsbedürftige Belange werden nicht berührt. Im Rahmen der Abwägung (entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB) wird daher festgestellt, dass die Erschließungsanlagen „Kastanienallee und An der Zehnthecke“ den in § 1 Abs. 4 – 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entspricht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **12**
Nein: **1**
Persönliche Beteiligung:

TOP 3	**Bauleitplanung: Baugebiet Hasenknückel; hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans Remlingen und die Aufstellung des Bebauungsplans "Hasenknückel"**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderats Remlingen vom 08.08.2013 wurde beschlossen, den Bebauungsplan „Hasenknückel“ aufzustellen und die hierfür erforderliche 6. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen (letzte Änderung war die 5. Änderung/Vorrangflächen Windkraft).

Das Büro Gruber Hettiger Haus, Karlstadt, hat daraufhin einen Vorentwurf des Bebauungsplans „Hasenknückel“ erarbeitet, der am 19.03.2014 per Mail bei der VGem eingegangen ist und dem Marktgemeinderat vorgestellt wird.

Zum Eintritt in das Bauleitplanverfahren ist für den Bebauungsplan noch eine Begründung mit Umweltbericht zu erstellen sowie für das sog. Parallelverfahren (Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan) der Entwurf der 6. FNP-Änderung ebenfalls incl. Begründung mit Umweltbericht zu erarbeiten. Erst wenn die genannten Unterlagen vollständig vorliegen, ist die Aufnahme des Bauleitplanverfahrens im Parallelverfahren möglich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, mit dem Entwurf des Bebauungsplans „Hasenknückel“ in der vorliegenden Fassung in das Bauleitplanverfahren zu gehen.

Sobald die Begründung für den Bebauungsplan sowie die Verfahrensunterlagen für die dazugehörige FNP-Änderung vorliegen, kann als nächster Verfahrensschritt die frühzeitige Be-

teiligung der Öffentlichkeit (§ 3 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **13**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 4	**Sanierung Abwasseranlage: Erneuerung Pumpwerk III Holzmühle - 1. Nachtrag**

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 08.08.2013 wurde der Firma Kober Pumpen- und Anlagentechnik der Auftrag für die o.g. Maßnahme erteilt.

Hierzu fand am 19.02.2014 vor Ort die Baueinweisung statt, bei der geringfügige Änderungen abgesprochen wurden, für die die Fa. Kober den entsprechenden Nachtrag vorgelegt hat.

Der Nachtrag beträgt (bei einer Auftragssumme von 66.175,08 €) 2.224,11 € brutto und beinhaltet anstatt der ursprünglichen runden Schachtabdeckung eine quadratische Edelstahl-Abdeckung, eine zusätzliche Belüftung des Pumpenschachts und ein zusätzliches Rohrstück für die Pumpendruckleitung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem von der Fa. Kober Pumpen- und Anlagenbau mit Schreiben vom 24.02.2014 vorgelegten Nachtrag in Höhe von 2.224,11 € brutto zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **13**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 5	**Wasserschutzgebiet Remlingen; Antrag auf Ausnahmegenehmigung für den Anbau von grünem Spargel in der äußeren Schutzzone; hier: Stellungnahme als Träger öffentl. Belange**

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 12.03.14 wurde beim Landratsamt Würzburg – untere Wasserrechtsbehörde- die Ausnahmegenehmigung für den Anbau von grünem Spargel auf einer Fläche von ca. 0,55 ha des innerhalb der äußeren Wasserschutzgebietszone gelegenen Grundstücks Fl.Nr. 3850 beantragt. Das Landratsamt hat hierzu mit E-Mail vom 13.03.2014 um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gebeten.

Dem liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Antragsteller wurde offenbar im Zuge seiner Vorplanungen vom Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (AELF) darauf hingewiesen, dass der beabsichtigte mehrjährige Spargelanbau der Wasserschutzgebietsverordnung des Marktes Remlingen insoweit entgegensteht, dass die Verordnung Gemüseanbau allgemein nur im Rahmen einer landwirtschaftlichen Fruchtfolge vorsieht. Die fachliche Beurteilung des AELF (siehe Schreiben v. 17.03.2014) ergibt, dass der geringen Gefahr der Nitratauswaschung ins Grundwasser durch entsprechende Bewirtschaftungsabläufe begegnet werden kann und schlägt vor, die beantragte Ausnahmegenehmigung unter Festsetzung entsprechender Auflagen zu erteilen.

Hierzu ist festzustellen, dass im Übrigen der derzeitige Nitratwert von 36,1 mg/l ausreichend weit vom Grenzwert von 50 mg/l entfernt liegt und insoweit vom Markt Remlingen keine Bedenken bzw. Einwendungen gegen die Erteilung der beantragten Ausnahmegenehmigung vorgetragen werden, soweit die entsprechenden Auflagen des AELF in die Genehmigung aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, gegen die beantragte Ausnahmegenehmigung von der Wasserschutzgebietsverordnung keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen, sofern die vom AELF vorgeschlagenen Auflagen in den Genehmigungsbescheid aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	

TOP 6 Bauantrag: Teilunterkellerung einer landwirtschaftlichen Halle einer landw. Hofstelle auf Fl.Nr. 3844, Birkenfelder Str. 22, Remlingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 17.03.2014, eingegangen am 18.03.2014, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Dem Antrag liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Dem ursprünglichen Bauantrag betr. Errichtung einer Halle für Lager, Kommissionierung und Kühlhaus für landwirtschaftliche Produkte wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 17.07.2012 das gemeindliche Einvernehmen und mit Bescheid des Landratsamtes vom 28.05.2013 die Baugenehmigung erteilt.

Nach Auskunft des Antragstellers wurde das Vorhaben bis jetzt nicht verwirklicht; inzwischen hat sich Bedarf nach zusätzlicher Betriebsfläche ergeben, der über die beantragte Teilunterkellerung abgedeckt werden soll, wofür der entsprechende Bauantrag eingereicht wurde.

Für die baurechtliche Beurteilung wird auf die Behandlung im Marktgemeinderat vom 17.07.2012 als privilegiertes Außenbereichsvorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB verwiesen. Diese Beurteilung bleibt durch die geplante Teilunterkellerung im Grundsatz unverändert. Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit ergibt sich aus der bestehenden Baugenehmigung des Landratsamts aus dem Vorjahr.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	

TOP 7 Neubau Bauhof; Ausschreibung Zimmererarbeiten; Bekanntgabe der Angebote

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Arch. Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Zimmererarbeiten durchgeführt. Von folgenden (alphabetisch aufgelisteten) Firmen wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Dominik Brönner, Hafenlohr
Fa. Keller Holzbau GmbH, Remlingen
Fa. ZD Ihre Zimmerei, Bischbrunn

Die Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis (jeweils brutto; Reihenfolge nach Höhe der Angebote):

Fa. A	8.424,55 €
Fa. B	8.866,30 €
Fa. C	9.764,55 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 8 Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Marktes Remlingen hat in seiner Sitzung am 27.02.2014 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden **keine** Prüfungsfeststellungen aufgenommen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

TOP 9 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2013

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 vom 27.02.2014 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2013 angefallenen überplanmä-

ßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2013 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.491.165,34	1.072.515,55	3.563.680,89
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	58,50	0,00	58,50
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.491.106,84	1.072.515,55	3.563.622,39
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.493.179,79	1.072.515,55	3.565.695,34
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	2.072,95	0,00	2.072,95
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.491.106,84	1.072.515,55	3.563.622,39
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	4.599,11 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	2.169.425,82 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	1.784.796,08	150.814,69	71.407,14	1.864.203,63
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis:

Ja: **13**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 10 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2013

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2013 wird mit dem im Beschluss des Marktgemeinderates vom 25.03.2014 Nr. 9 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**12**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	1 Bgm. Elze

TOP 11 Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2013; hier: Bekanntgabe

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.04.2013 die Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2013 – 30.06.2016 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind der Sonderrücklage zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2013 ist in der Anlage beigefügt.

Erläuterungen:

Einnahmen:

Das Rechnungsergebnis weist Einnahmen in Höhe von 145.815,39 € aus und liegt um 5.859,61 € unter dem Kalkulationsansatz. Grund hierfür ist ein Rückgang bei der abgerechneten Wassermenge.

Ausgaben:

Die Gesamtausgaben liegen mit 131.695,31 € deutlich um 7.870,69 € unter dem Kalkulationsansatz von 139.566 €.

Entwicklung der Sonderrücklage:

Der Überschuss in Höhe von 14.120,08 € wurde der Sonderrücklage zugeführt. Die Sonderrücklage weist derzeit noch ein geringes Defizit in Höhe von 846,92 € aus.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 12 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2013; hier: Bekanntgabe

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.04.2013 die Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2013 - 30.06.2016 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind den Sonderrücklagen –Schmutzwassergebühr- und –Niederschlagswasser- getrennt zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2013 ist in der Anlage beigefügt.

Erläuterungen:

Einnahmen:

Das Rechnungsergebnis weist Gesamteinnahmen in Höhe von 179.658,59 € aus und liegt um 4.537,41 € unter dem Kalkulationsansatz. Grund hierfür ist ein Rückgang bei der abgerechneten Schmutzwassermenge und ein Rückgang bei den abflussrelevanten Grundstücksflächen (Niederschlagswassergebühr).

Ausgaben:

Die Gesamtausgaben liegen mit 225.183,33 € um 1.281,33 € über dem Kalkulationsansatz von 223.902 €.

Entwicklung der Sonderrücklage –Schmutzwasser-:

Das Defizit in Höhe von 32.466,73 € wurde der Sonderrücklage entnommen. Durch die Anhebung der Schmutzwassergebühr ab dem 01.07.2013 von 2,00 €/m³ auf 2,50 €/m³ wird sich das Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr 2014 und 2015 voraussichtlich spürbar verbessern.

Entwicklung der Sonderrücklage –Niederschlagswasser:

Das Defizit wurde der Sonderrücklage entnommen. Durch die Anhebung der Niederschlagswassergebühr ab dem 01.07.2013 von 0,25 €/m² auf 0,30 €/m² wird sich das Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr 2014 und 2015 voraussichtlich leicht verbessern.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Keine Geschäftsfälle.

gez. Klaus Elze
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer